



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

musik für alle

Unterstützung der Festanstellung von Honorarkräften an Öffentlichen Musikschulen

Freitag, 26.04.2024

Beschluss

Der Landesmusikrat Berlin fordert den Senat auf, die Arbeitsfähigkeit der Musikschulen sicherzustellen und sofortige Entscheidungen zu treffen, wie das BSG-Urteil vom 28.06.2022 für die bezirklichen Musikschulen rechtssicher umgesetzt werden kann. Der Landesmusikrat unterstützt den Beschluss des Musikschulbeirates zur „Sicherung der Musikschularbeit in Berlin durch Umwandlung von Honorarbeschäftigungen in feste Stellen“ bei Erhalt des bestehenden Unterrichtsangebotes und bezahlbarer Entgelte für Musikschulunterricht insbesondere für schwächere Einkommensgruppen.

Begründung

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Das BSG-Urteil vom 28.06.2022 hat für die Musikschullehrkräfte festgestellt, dass die Unterrichtstätigkeit sozialversicherungspflichtig ist und nicht als „Selbständigkeit“ gilt. Ausschlaggebend war in der Begründung die Einbindung in den Unterrichtsbetrieb und das fehlende unternehmerische Risiko.

Zum 01.07.2023 haben die Sozialversicherungen entsprechend ihre Prüfkriterien verändert.

Somit müssten seit diesem Zeitpunkt alle neuen Vertragsverhältnisse mit Honorarkräften nach diesen neuen Kriterien beurteilt werden und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Das Land Berlin prüft seit Sommer 2023 Lösungsoptionen, hat dazu aber noch keine grundsätzlichen Entscheidungen getroffen.

Die finanzielle Haftung bei möglichen Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurde vom Land Berlin (wenn die Bezirke es nicht finanzieren können) übernommen. Das Strafgesetzbuch stellt in § 266a allerdings klar, dass das Vorenthalten von Sozialabgaben oder unrichtige Angaben einen Straftatbestand darstellen, der mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Die Sozialversicherungen sind gesetzlich verpflichtet (Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch § 28p (1) mindestens alle vier Jahre zu prüfen, ob die Arbeitgeber „... ihre Meldepflichten und ihre sonstigen Pflichten nach diesem Gesetzbuch, ..., ordnungsgemäß erfüllen. ...“

Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen haben inzwischen viele Gemeinden in der Bundesrepublik von Honorartätigkeit auf Festanstellung umgestellt. Da dies in Berlin noch nicht erfolgt ist, werden in mehreren Musikschulen keine Honorarverträge mehr abgeschlossen. Die Arbeitsfähigkeit der Musikschulen ist damit gefährdet.